

Verordnung über die Kurtaxe

Einleitung

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Reglement über die Kurtaxe die folgende Verordnung.

Art. 1

Pauschalkurtaxe

¹ Die Pauschalkurtaxe berechnet sich wie folgt:

- a) für Wohnung und Alphütten und Weidhäuser
 - 37 Logiernächte pro Jahr mal den einfachen Erwachsenenansatz der Parahotellerie pro Übernachtung mal die Anzahl anrechenbare Betten in der entsprechenden Wohnungsgrösse.
- b) für Wohnwagen, Mobilhome

37 Logiernächte pro Jahr mal den einfachen Erwachsenenansatz auf Zeltplätzen pro Übernachtung mal die Anzahl anrechenbare Betten für Wohnwagen, Mobilhome.

Besteht ein Sommer- und Winteransatz, kommt als einfacher Ansatz der Durchschnitt beider Ansätze zur Anwendung.

² Pro Zimmer / Einheit werden folgende Anzahl Betten festgelegt:

а	Alphütten und Weidehäuser	2 Betten
b	Wohnwagen, Mobilhome (Camping)	2 Betten
С	1 Zimmerwohnung	2 Betten
d	2 Zimmerwohnung	3 Betten
е	3 Zimmerwohnung	4 Betten
f	4 Zimmerwohnung	5 Betten
g	5 Zimmerwohnung	6 Betten

Art. 2

Ansätze

¹ Gemäss Art. 11 Abs. 8 des Reglements über die Kurtaxe werden folgende Ansätze festgelegt:

a) Gimmelwald

² [Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung		
	In der Hotellerie	Fr.	2.10
b	in der Parahotellerie	Fr.	2.10
С	in Gruppenunterkünften		
	sowie in Jugendherbergen	Fr.	2.10
d	Kinder zwischen 6 bis 16	Fr.	1.60

Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für:

а	Alphütten und Weidehäuser	Fr.	155.40
b	Wohnwagen, Mobilhome (Camping)	Fr.	155.40
С	1 Zimmerwohnung	Fr.	155.40
d	2 Zimmerwohnung	Fr.	233.10
е	3 Zimmerwohnung	Fr.	310.80
f	4 Zimmerwohnung	Fr.	388.50
h	5 Zimmerwohnung	Fr.	466.20



b) Mürren	 Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung a alle Kategorien b Kinder zwischen 6 bis 16 	Fr. Fr.	4.60 2.40
	Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für: a Alphütten und Weidehäuser b Wohnwagen, Mobilhome (Camping) c 1 Zimmerwohnung d 2 Zimmerwohnung e 3 Zimmerwohnung f 4 Zimmerwohnung h 5 Zimmerwohnung	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	
d) Lauterbrunnen / Isenfluh	 Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung a In der Hotellerie b in der Parahotellerie c auf Zeltplätzen d in Gruppenunterkünften sowie in Jugendherbergen d Kinder zwischen 6 bis 16 in der Hotellerie in der Parahotellerie auf Zeltplätzen in Gruppenunterkünften und 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	2.40 2.20 1.80 1.40 1.20 1.10 0.90
	Jugendherbergen Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für: a Alphütten und Weidehäuser	Fr. Fr.	0.70
	 b Wohnwagen, Mobilhome (Camping) c 1 Zimmerwohnung d 2 Zimmerwohnung e 3 Zimmerwohnung f 4 Zimmerwohnung h 5 Zimmerwohnung 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	133.20 162.80 244.20 325.60 407.00 488.40
e) Stechelberg	 Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung a alle Kategorien b Kinder zwischen 6 bis 16 	Fr. Fr.	1.50 0.80
	Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für: a Alphütten und Weidehäuser b Wohnwagen, Mobilhome (Camping) c 1 Zimmerwohnung d 2 Zimmerwohnung e 3 Zimmerwohnung f 4 Zimmerwohnung h 5 Zimmerwohnung	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	111.00 111.00 111.00 166.50 222.00 277.50 333.00
f) Wengen	⁶ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung <u>Sommer</u> (1. Mai bis 30. November) a in allen Kategorien b Kinder zwischen 6 bis 16	Fr. Fr.	2.80 1.50



W	inter (1. Dezember bis 30. April)		
а	In allen Kategorien	Fr.	3.80
b	Kinder zwischen 6 bis 16	Fr.	2.00
Di	e jährliche Pauschale je Objekt beträgt für:		
а	Alphütten und Weidehäuser	Fr.	244.20
b	Wohnwagen, Mobilhome (Camping)	Fr.	244.20
С	1 Zimmerwohnung	Fr.	244.20
d	2 Zimmerwohnung	Fr.	366.30
е	3 Zimmerwohnung	Fr.	488.40
f	4 Zimmerwohnung	Fr.	610.50
h	5 Zimmerwohnung	Fr.	732.60

g) Berghütten (ganze Gemeinde)

Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung Fr. 1.10. Die betroffenen Unterkünfte sind im Anhang I aufgeführt.

Art. 3

Rechenschaftsbericht

Der jährliche Rechenschaftsbericht beinhaltet folgende Dokumente:

- Jahresbericht
- Jahresrechnung (Laufende- und Bestandesrechnung)
- Revisionsbericht
- Investitionsplanung für die touristischen Infrastruktur
- Liste der Wiederbeschaffungswerte und Nutzungsdauer aller touristischen Anlagen

Art. 4

Unterkünfte ausserhalb des Siedlungsgebietes

- ¹ Unterkünfte, in welchen der Gast nur 50 % der jeweiligen Kurtaxe des Bezirkes zu entrichten hat, sind im Anhang II dieser Verordnung aufgeführt.
- ² Es ist zu berücksichtigen, in wie weit es vom entsprechenden Standort aus möglich ist, touristische Anlagen zu erreichen und demzufolge zu benützen.

Art. 5

Von der Kurtaxe Befreite Von der Kurtaxe sind ergänzend zu Art. 12 Abs. 2 des Reglements über die Kurtaxe weiter befreit:

- keine

Art. 6

Spezialfinanzierung

¹ Gemäss Art. 10 Kurtaxenreglement legen die Tourismusvereine für die einzelnen touristischen Anlagen, respektive für deren Anlageteile nachstehende Werte fest:

- Wiederbeschaffungswert
- Nutzungsdauer in Jahren

Die Nutzungsdauer ist auf Grund von Angaben der Hersteller oder allgemeinen statistischen Werten festzulegen.

Art. 7

Inkasso

Geschuldete und nicht termingerecht bezahlte Abgaben werden ein mal gemahnt. Wird der Zahlung nicht nachgekommen, erfolgt das Inkasso mittels Betreibung.

Art. 8

Inkrafttreten

Lauterbrunnen, 15. Oktober 2012

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

sig. P. Wälchli sig. T. Graf

² der Anzuwendende Prozentsatz für die Einlage in die Spezialfinanzierung wird auf **60** % festgelegt.

³ Die Buchführung der Spezialfinanzierung hat gemäss den Weisungen des Finanzverwalters der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen zu erfolgen.

¹ Die Verordnung über die Kurtaxe tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

² Sie ersetzt die Verordnung vom 9. Juli 2012.



Anhang I

|--|

Zuständiger Tourismusverein

Lauterbrunnen/Isenfluh und Umgebung

- Die Lobhornhütte

Wengen und Umgebung

TO Wengen

- Guggihütte

Stechelberg und Umgebung

TO Stechelberg

TO Lauterbrunnen

- Silberhornhütte
- Schmadrihütte
- Mutthornhütte
- Rottalhütte

Mürren und Umgebung

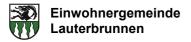
TO Mürren

- Die Schilhornhütte

Gimmelwald und Umgebung

TO Gimmelwald

- Die Rotstockhütte



Anhang II

Pflichtige Unterkünfte

Zuständiger Tourismusverein

gemäss Art. 11 Abs. 10 Kurtaxenreglement

Lauterbrunnen/Isenfluh und Umgebung

TO Lauterbrunnen

- Privathäuser auf Sulwald
- Privathäuser im Saustal

Wengen und Umgebung

TO Wengen

- Alle Privathäuser auf der Kl. Scheidegg, Eigergletscher, Wengernalp
- Alle Gastbetriebe auf der Kl. Scheidegg, Eigergletscher, Wengernalp

Stechelberg und Umgebung

TO Stechelberg

- keine

Mürren und Umgebung

TO Mürren

- Das Bergrestaurant Birg und Schilthorn
- Das Gasthaus auf Winteregg
- Die Alpkäserei auf Winteregg

Gimmelwald und Umgebung

TO Gimmelwald

keine